

Festsetzungen durch Planzeichen





Einbeziehungsbereich (955 m²)



zu erhaltender Baum



Externe Ausgleichsfläche (418 m²); Entwicklungsziel: Extensiv genutzte Streuobstwiese

Pflanzgebot Obstbäume

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Bergen folgende Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dannhausen für das Gebiet Ergänzungssatzung Nr. 7 "Dannhausen Süd II" (Ergänzungssatzung):

- (1) Die Fl.Nr. 1314 (955 qm große Teilfläche), Gmkg. Thalmannsfeld, wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dannhausen einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Einbeziehungsbereich rot schraffiert ist.
- (2) Dem Eingriff durch die Einbeziehungsfläche wird im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB eine 418 gm große Teilfläche der Fl.Nr. 1314, Gmkg. Thalmannsfeld, als externe Ausgleichsfläche zugeordnet (§ 9 Abs. 1a Satz 2 BauGB). Entwicklungsziel ist eine extensiv genutzte Streuobstwiese. Folgende Maßnahmen sind hierfür umzusetzen:
- Pflanzung von fünf Obstbäumen (Hochstämme, regionale Sorten)
- Extensive Pflege des Grünlands durch 1-2-maligen Schnitt pro Jahr (ab Anfang Juli) mit Abtransport Mahdgut (oder extensive Schafbeweidung)
- Düngung und Pflanzenschutz sind für die zu pflanzenden Obstbäume in den ersten fünf Jahren zulässig, darüber und danach ist auf Düngung und Pflanzenschutzmittel zu ver-
- (3) Der Lageplan und seine Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.
- (4) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festsetzungen der Satzung nach § 34 BauGB.
- (5) Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

- Alle mit der Durchführung des Projektes betrauten Personen müssen darauf hingewiesen werden, dass bei Außenarbeiten auftretende vor- und frühgeschichtliche Funde nach dem Bayer. Denkmalschutzgesetz unverzüglich dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege gemeldet werden müssen. Archäologische Bodendenkmäler genießen den Schutz des BayDSchG, insb. Art. 7 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 und 2.
- Das Planvorhaben befindet sich in einer inzwischen erloschenen Eisenerzverleihung. Das Vorhandensein hier nichtrisskundiger Grubenbaue kann nicht ausgeschlossen werden. Bei der Baugrunduntersuchung und der Bauausführung ist auf Anzeichen alten Bergbaus (z. B. künstliche Hohlräume, altes Grubenholz, Mauerungen etc.) zu achten. Werden altbergbauliche Relikte angetroffen, sind diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.
- Die mit einer guten landwirtschaftlichen Praxis verbundenen Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen sind, auch am Wochenende, zu tolerieren und zu akzep-
- 4. Der bestehende Walnussbaum im Nordosten der einbezogenen Fläche ist durch entsprechende Vorkehrungen (z.B. Aufstellen eines Bauzaunes) vor Schädigungen zu schützen.
- 5. Es wird empfohlen, Stellflächen, Wege und Terrassen mit offenen Belägen wie beispielsweise Splittfugenpflaster herzustellen, um den Eingriff in den Wasserhaushalt zu vermindern.

Verfahrensvermerke

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen hat in der Sitzung vom 22.09.2023 die Aufstellung der Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dannhausen für das Gebiet Ergänzungssatzung Nr. 7 "Dannhausen Süd II" (Ergänzungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 22.11.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 24.10.2023 bis einschließlich 24.11.2023 beteiligt.
- 3. Der Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 22.11.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom 24.10.2023 bis einschließlich 24.11.2023 öffentlich ausgelegt.
- 4. Die Gemeinde Bergen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.07.2024 die Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dannhausen für das Gebiet Ergänzungssatzung Nr. 7 "Dannhausen Süd II" (Ergänzungssatzung) in der Fassung vom 16.07.2024 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Bergen, den	
Walter Gloßner Erster Bürgermeister	(Siegel)
5. Ausgefertigt	
Gemeinde Bergen, den	
Walter Gloßner Erster Bürgermeister	(Siegel)
satz 2 BauGB). Die Ergänzungssatzung mi chen Dienststunden in der Gemeinde zu je- sen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeber in Kraft getreten (Tag der Bel	kanntmachung; § 34 Abs. 6 Satz 2, § 10 Abs. 3 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und
Gemeinde Bergen, den	
Walter Gloßner Erster Bürgermeister	(Siegel)
2.3tor Bargormolottor	(Olegei)



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020



Gemeinde Bergen

Ergänzungssatzung Nr. 7 "Dannhausen Süd II"

maßstab: 1:1.000 bearbeitet: cz

16.07.2024 ergänzt:

www.team4-planung.de

TEAM Bauernschmitt Wehner Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB tel 0911/39357-0 fax 39357-99 90491 nürnberg oedenberger str. 65 info@team4-planung.de

